



stellungnahme

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk
NRW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/517

A02, A07

Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-61824-0
Durchwahl: 0211 61824-324
Telefax: 0211 61824-447

www.verdi.de

Stellungnahme der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
zur

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

16.April 2018

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
"Überschuldete Kommunen finanziell handlungsfähig machen!
Die Landesregierung muss die Initiative für einen kommunalen
Altschuldenfonds ergreifen!"

ver.di Landesbezirk NRW
Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

Kommunen entschulden - Die NRWKASSE gründen

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di fordert die Landesregierung auf, eine Entschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen einzuleiten und die kommunalen Kassenkredite in eine zu gründende NRWKASSE zu überführen.

Die Problematik steigender Kassenkredite der Kommunen in NRW wurde schon im Rahmen der Ausgestaltung des Stärkungspaktes diskutiert. Ausgeglichene Haushalte waren damals das Ziel. In einem zweiten Schritt sollen die hohen Kassenkreditbestände abgebaut werden. Im Hinblick auf ein historisch niedriges Zinsniveau und einer auch weiterhin positiven Entwicklung der Steuereinnahmen ist daher jetzt der richtige Zeitpunkt das Thema des Abbaus der Kassenkredite aktiv anzugehen.

Um die Entschuldung der Kommunen von den Kassenkrediten einzuleiten schlagen wir daher die Gründung einer NRWKASSE vor.

Mit der Einrichtung einer NRWKASSE könnten die Kommunen zumindest von Zinsrisiken für Kassenkredite befreit werden und die Tilgung der Kassenkredite würde in Angriff genommen werden.

Das Konzept sieht vor, dass die NRWKASSE so rasch wie möglich die Schulden der Kommunen aus den Kassenkrediten übernimmt.¹

Die an dem Programm teilnehmenden Kommunen und das Land NRW zahlen zur Tilgung der übertragenen Kassenkredite einen festzulegenden Betrag in die NRWKASSE ein. Die anfallenden Zinsen werden vom Land übernommen.

Das Land NRW sollte hier einen höheren Betrag als die Kommunen übernehmen, da die hohen Kassenkreditbestände vieler Kommunen unter anderem der Unterfinanzierung vergangener Jahre durch Land und Bund sind.

Die Laufzeit eines solchen Programms könnte 30 Jahre betragen. Kommunen, deren übertragene Kassenkredite getilgt sind, würden schon vorher aus dem Programm ausscheiden. Mit der 30. Jahresrate wäre die Zahlungspflicht der bis zum Schluss teilnehmenden Kommunen beendet. Die Restschulden der NRWKASSE würden vom Land übernommen.

Noch ist der Zeitpunkt zur Gründung einer NRWKASSE günstig. 10-jährige Staatsanleihen werden zurzeit noch zu einem Zinssatz von 0,5% angeboten.

¹ Kommunen mit Kassenkrediten in geringem Umfang (unter 100 Euro pro Einwohner) bleiben in unseren Überlegungen erst einmal unberücksichtigt, da der Ausweis der Kassenkredite zu einem Stichtag, dem 31.12. eines jeden Jahres, erfolgt und zum Jahresende oftmals noch Zahlungen getätigt werden, die erst im darauffolgenden Jahr refinanziert werden.

Dies kann sich schnell ändern. Immer häufiger werden Zinserhöhungen im Euroraum gefordert.

Unter der Voraussetzung, dass alle Kommunen an dem Programm teilnehmen und insgesamt 70 Euro pro Einwohner und Jahr² eingezahlt werden würden, wären nach einer 30-jährigen Laufzeit 204 von 248 Kommunen frei von Kassenkreditschulden. 44 Kommunen würden aber noch immer eine Restschuld bei den Kassenkrediten von 6,8 Mrd. Euro ausweisen.

Zur Vermeidung neuer Kassenkredite muss das Konnexitätskonzept («Wer bestellt, der bezahlt») zwingend umgesetzt werden. Der Bund muss die Kosten für Leistungsgesetze übernehmen, die er beschlossen hat. Ohne die Umsetzung dieses Prinzips würden vor allem die Kommunen mit einem hohen Anteil einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen sofort wieder auf Kassenkredite zurückgreifen müssen.

Mit dem vorgeschlagenen Programm, der NRWKASSE, und einem strikten Einhalten des Konnexitätsprinzips können dauerhaft ausgeglichene kommunale Haushalte in NRW erreicht werden. Alle NRW-Kommunen könnten ihre finanzielle und politische Handlungsfähigkeit zurückgewinnen.

Hintergrund:

Das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 war der erste ernstzunehmende Schritt einer nordrhein-westfälischen Landesregierung, sich des Themas Kommunal финанzen in NRW anzunehmen. Die seinerzeit im Anhörungsverfahren eingebrachten Stellungnahmen - und hier insbesondere von Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich - haben deutlich gemacht, dass dieses Gesetz lediglich darauf abzielt, die schon seinerzeit immensen Kassenkredite nicht weiter ansteigen zu lassen. Von einem strukturellen Abbau der Kassenkredite wurde frühestens ab 2021 ausgegangen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde deutlich gemacht, dass die Höhe der aufgelaufenen Kassenkredite mit Blick auf eine Wende in der Zinspolitik dramatische Folgen haben dürfte und alle Anstrengungen, ausgeglichene Haushalte perspektivisch zu erreichen, zunichtemachen wird.

Die Kassenkredite sind seit dem Jahr 2001 explodiert und haben nach einem leichten Rückgang im Jahr 2015 zuletzt einen neuen Höchststand von 26,8 Mrd. Euro erreicht. Lediglich 172 der 396 politisch selbstständigen Städten und Gemeinden weisen für das Jahr 2016 keine Kassenkreditbestände aus. Meist handelt es sich hier um kleinere und mittlere Kommunen.

Aus unserer Sicht sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen unter anderem auch aufgrund einer verfehlten Steuerpolitik unterfinanziert.

² Bei unserer Beispielrechnung sind wir davon ausgegangen, dass das Land 45 Euro und die Kommunen 25 Euro pro Einwohner in die NRWKasse einzahlen

Als weitere Ursache des Anstiegs der Kassenkredite können die unzureichende Finanzierung der von den Kommunen zu leistenden Ausgaben für Soziales genannt werden. Vor allem strukturschwache Kommunen mit einem hohen Anteil armer Bevölkerung stellt dies vor erhebliche Finanzprobleme. Eine Aufgabenübertragung an die Kommunen ohne ausreichende konnexitätsorientierte Finanzierung belasteten und belasten die kommunalen Finanzen.

Kürzungen in kommunalen Konsolidierungsprogrammen wurden immer wieder aufgezehrt. Über Jahre hat die kumulative Wirkung von jährlichen Finanzlücken in den finanzschwachen Kommunen die Kassenkredite massiv anwachsen lassen.

Gestiegene Steuereinnahmen aufgrund der guten Konjunkturentwicklung, ein stark gesunkenes Zinsniveau verbunden mit einem deutlichen Rückgang der Zinskosten und Maßnahmen des Bundes und des Landes führten in den letzten Jahren zu einer spürbaren Verbesserung der finanziellen Situation bei den Kommunen in NRW. Eine leichte Entspannung ist feststellbar. Eine durchschlagende Verbesserung ist jedoch ausgeblieben.

Aus eigener Kraft wird es nur wenigen Kommunen gelingen ihre Kassenkreditschulden abzubauen. Geplante Steuerreformen verbunden mit Steuersenkungen und/oder steigende Zinssätze und/oder eine sich verschlechternde Konjunktur können die finanzielle Situation der Kommunen schlagartig wieder verschlechtern.

Derzeit stellen die in der Diskussion befindlichen Steuerreformen ein großes finanzielles Risiko für die kommunalen Haushalte dar. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen - und das Land NRW – haben mit Mindereinnahmen in heute noch unbekannter Höhe zu rechnen.

Außerdem sind weitere Belastungen der kommunalen Haushalte durch steigende Zinsen zu befürchten. Sollten Zinssteigerungen im Euro-Raum zu verzeichnen sein und der Zinssatz mittelfristig auf 1% steigen, hätten die NRW-Kommunen beim heutigen Kassenkreditbestand Zinskosten für ihre Kassenkredite in Höhe von 270 Mio. Euro zu tragen. Bei einem Zinssatz von 2 Prozent wären dies schon 540 Mio. Euro, bei einem Zinssatz von 4 Prozent 1,08 Mrd. Euro etc. Spätestens im letzteren Fall könnten die meisten verschuldete Kommunen diese Zahlungen nicht mehr leisten. Solche Beträge könnten aus den kommunalen Haushalten kurzfristig nicht herausgekürzt werden. Die Schuldenlast dieser Kommunen würde explodieren.